



ZPP zertifiziertes Kurskonzept:

ANTARA® RÜCKEN-Kräftigungstraining / Konzept-ID: 20191118-V11987

Die star education AG hat das Bewegungskonzept „ANTARA® RÜCKEN-Kräftigungstraining“ mit der Konzept-ID: 20191118-V11987 bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zur Primärprävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V in die Datenbank eintragen und zentral prüfen lassen.

Das Prüfungsergebnis ist positiv und somit erfolgte eine Anerkennung (Zertifizierung) des Konzeptes und dessen Freischaltung in der Kursdatenbank für Kursanbieter (Physios, staatl. geprüft, Gymnastiklehrer, staatl. geprüfte Sportlehrer, usw.).

Kursanbieter, mit ausreichender Grundqualifikation (staatlich anerkannte Grundausbildung), sowie abgeschlossener ANTARA® Ausbildung (Dipl. Antara® Rückentrainer, DTB Antara® Rückenexperte oder ASKÖ Antara® Rückenexperte) können nun auf Basis dieses Konzeptes ihren Kurs stark vereinfacht zur Prüfung einleiten. Durch die Konzeptzertifizierung ist es nicht mehr erforderlich, ein eigenes Konzept und eigene Stundenbilder zu erstellen.

Vorgehen zur Anmeldung seines Antara® Rückenkräftigungs-Kurses:

Anmeldung der Präventionsmaßnahme ANTARA® RÜCKEN-Kräftigungstraining bei der ZPP
Startseite der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP):

<https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de>

Nach erfolgter Registrierung (Button «Jetzt kostenlos registrieren»), kann das Benutzerkonto eröffnet und die Registrierung vorgenommen werden. Einige **individuelle Daten** müssen dann noch eingetragen werden. Anschließend muss nur noch die **Grundqualifikation** und die **Bestätigung zur Einweisung** in das Programm hochgeladen werden.

Bezüglich dieser Einweisung bitte Linda Lüthi unter linda.luethi@star-education.ch die Kopie des Antara®-Diplomes zumailen, anschliessend wird das geforderte Formular retourniert.
Der Nachweis einer Zusatzqualifikation ist nicht nötig.

Bitte keine eigenen Stundenverlaufspläne oder Teilnehmerunterlagen zusätzlich hochladen.

Nach der Anerkennung des Kursleiters und seines Antara® Rückenkräftigungstrainings können Kursteilnehmer bei ihren Krankenkassen eine (Teil-) Rückerstattung der Gebühr beantragen. Die Höhe der Rückerstattung hängt von den jeweiligen Krankenkassen ab.